

Brüssel, 15. Dezember 2020 srb.cm.02(2020)8383159

An den Präsidenten des Deutschen Bundestages Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB Platz der Republik 1 D-11011 Berlin

Parlamentarische Anfrage an den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) - Ihr Schreiben vom 19. November 2020

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. November 2020 in Bezug auf die parlamentarische Anfrage des Herrn Abgeordneten Frank Schäffler, MdB, welche der Einheitliche Abwicklungsausschuss folgendermaßen beantwortet:

Selbstverständlich verfolgt der SRB intensiv die Entwicklungen der aktuellen COVID-19 Pandemie sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft und den Finanzsektor. Hinsichtlich notleidender Kredite stehen wir im engen und ständigen Kontakt mit den zuständigen Aufsichtsbehörden, welche die jeweiligen aufsichtsrelevanten Informationen zu NPLs an den SRB übermitteln, sowie mit den Banken direkt. Die Überwachung notleidender Kredite ist primär eine Aufgabe der Aufsichtsbehörden, in diesem Falle der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der nationalen Aufsichtsbehörden für die weniger bedeutenden Institute in ihrem Zuständigkeitsbereich. Deshalb möchte der SRB hinsichtlich der von Ihnen angefragten detaillierten Informationen zu notleidenden Krediten direkt an die genannten Behörden verweisen.

Im Zuge dieser beispiellosen Krise ergriffen die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden groß angelegte Unterstützungsmaßnahmen für die Realwirtschaft. Aufgrund dieser Programme wie zum Beispiel Garantien der öffentlichen Hand für Kredite oder temporäre regulatorische Erleichterungen, werden viele Kredite noch nicht als ausfallend bewertet, auch wenn sich das in Zukunft ändern könnte. Gleichzeitig schirmen die ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen für die Realwirtschaft zu einem gewissen Grad den Finanzsektor vor den Auswirkungen der Pandemie ab.

Angesichts der Unsicherheit bezüglich der Dauer der Pandemie, der Notwendigkeit für Auffangmaßnahmen, deren möglichen Auswirkungen sowie der Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung, sind jegliche Vermutungen über schlussendliche Auswirkungen auf die Bankbilanzen und mögliche Bankenabwicklungen zu diesem Zeitpunkt höchst



spekulativer Natur. In diesem Zusammenhang gelten weiterhin die Schlussfolgerungen der von der EZB am 28. Juli veröffentlichten COVID-19 Anfälligkeitsanalyse (*Vulnerability Analysis*). Der SRB wird weiterhin die Situation verfolgen, um jederzeit die Krisenbereitschaft des SRB zu gewährleisten. Zudem fordert der SRB die Banken nachdrücklich dazu auf, bereits frühzeitig mögliche notleidende Kredite zu erkennen und sich mit diesen zu befassen sowie ausreichende Rückstellungen vorzunehmen, um die Abwicklungsfähigkeit sicherzustellen.

Von Stellungnahmen zu möglichen Gesetzesinitiativen der EZB oder der Europäischen Kommission, die sich aktuell im Entwicklungsstadium befinden, möchte der SRB zu diesem Zeitpunkt absehen. Generell lässt sich allerdings sagen, dass der SRB jegliche Maßnahmen begrüßt, welche glaubwürdig und wirksam notleidende Kredite abbauen, die Effizienz und die Professionalität der Sekundärmärkte für notleidende Kredite verbessern und welche dazu beitragen die Auswirkungen der aktuellen Krise abzumildern und dabei gleichzeitig Finanzstabilität bewahren sowie das Geld der Steuerzahler beschützen. Allerdings müssen solche Maßnahmen auch Klarheit über damit verbundene Risiken und die Verteilung der Kosten schaffen. Aus diesem Grund bringt sich der SRB z.B. bei von der Europäischen Kommission organisierten Gesprächsrunden aktiv ein, die wichtige Stellvertreter zusammenbringen, um Vorteile und Risiken einer Asset Management Gesellschaft auf EU-Ebene als Teil einer umfassenden politischen Reaktion zu erörtern.

Es ist zudem wichtig zu erwähnen, dass einige Instrumente, die in der aktuellen öffentlichen Debatte erwähnt werden, bereits im Rahmen des aktuellen Abwicklungsregelwerks existieren. Zum Beispiel beinhalten die Vorgaben der SRM-Verordnung bereits das Instrument zur Ausgliederung von Vermögenswerten, das ein Trennen notleidender Kredite von einer ausgefallenen Bank ermöglicht, um diese auf eine Asset Management Gesellschaft zu übertragen. Weitere Optionen sind eine vollumfängliche oder partielle Anwendung des Instruments der Unternehmensveräußerung oder des Brückeninstituts. Gemäß seines Arbeitsprogramms für 2021¹, wird der SRB die Arbeit zur Operationalisierung der Abwicklungsinstrumente, die über Bail-in hinausgehen, weiter vorantreiben, um deren Verfügbarkeit im Ernstfall sicherzustellen.

_

¹ Das mehrjährige Arbeitsprogramm für 2021-2023 ist verfügbar unter: https://srb.europa.eu/en/content/work-programme